

Allgemeines Informationsblatt

Fahrverbot für besonders laute Motorräder in den Bezirken Reutte und Imst

1) Allgemeine Informationen

Die Bevölkerung wird insbesondere im Bezirk Reutte bereits seit Jahren durch den ständig wachsenden Motorradverkehr stark durch Lärm belastigt. Dies wird durch die im Auftrag der Landesregierung erstellten Motorradlärmstudie Außerfern 2019 bestätigt. So werden an bestimmten Tagen auf der L 246 Hahntennjochstraße 3.300 Motorräder gezählt. Gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen entspricht dies einem Anteil von nahezu 70 Prozent.

2) Kernaussagen der Studie

- 44 % der Bevölkerung fühlen sich stark vom Motorradlärm beeinträchtigt.
- Insbesondere 2/3 der Bevölkerung befinden das „hochtourige“ Fahren („Aufheulen“) bei Beschleunigungs- und Bremsvorgängen als besonders störend.
- Ein generelles Wochenendfahrverbot wird vom überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht gewünscht.

3) Maßnahmen bisher nicht ausreichend

Die zahlreichen Geschwindigkeitsbeschränkungen, welche in den vergangenen Jahren erlassen worden sind, konnten die Situation in einigen Bereichen verbessern, dennoch bleibt das Ergebnis insgesamt nicht befriedigend.

4) Maßnahmen geplant

Aufgrund der erheblichen Lärmbelastung für die im Bezirk Reutte lebende Bevölkerung werden im Jahr 2020 ab dem 10. Juni bis 31. Oktober, Fahrverbote für **besonders laute Motorräder** erlassen.

Ein lärmtechnisches Gutachten kam zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass Motorräder fachlich dann als laut einzustufen sind, wenn deren Nahfeldpegel einen Wert von 95 dB überschreitet. Dies trifft derzeit auf ca. 6,7 % der in Österreich zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge dieser Kategorie zu.

Auf folgenden Straßenabschnitten ist eine Reduktion der Lärmbelastung durch den Motorradverkehr erforderlich:

- B 198 Lechtalstraße von Steeg (Landesgrenze Vorarlberg) bis Weißenbach am Lech
- B 199 Tannheimerstraße von Weißenbach am Lech bis Schattwald (Staatsgrenze Deutschland)
- L 21 Berwang-Namloser Straße von Bichlbach bis Stanzach
- L 72 Hahntennjochstraße 2. Teil von Pfafflar bis Imst (Passhöhe)
- L 246 Hahntennjochstraße 1. Teil von Imst (Passhöhe) bis Imst Kreuzung Vogelhändlerweg
- L 266 Bsclaber Straße von Elmen bis Pfafflar

5) Geltungszeitraum

Wie erwähnt gilt das Fahrverbot im Jahr 2020 vom 10. Juni bis 31. Oktober.

Mit dieser verkehrsbeschränkenden Maßnahme wird in Tirol Neuland betreten, da diese mit „Lärmbelastung“ begründet ist. Dieses Pilotprojekt wird begleitend evaluiert und anschließend einer nochmaligen gutachterlichen Bewertung unterzogen.

Ausgang: 29.05.20